

**Inox-Cleaner**  
**Sicherheitsdatenblatt gem. 91/155/EWG**

Druckdatum: 27.11.2002

überarbeitet am: 27.11.2002

Seite: 1/4

<b>1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung</b>																										
<u>Handelsname:</u>	<b>Inox-Cleaner (Art.-Nr. 0203064)</b>																									
<u>Hersteller / Lieferant:</u>	<b>ReiCo GmbH, Maudacherstraße 402, D-67065 Ludwigshafen</b> <b>Telefon: 0621 / 629 55 16</b> <b>Fax: 0621 / 629 55 16</b>																									
<u>Auskunft gebender Bereich:</u>	<b>Herr Weber – Telefon: 0621 / 629 55 16</b>																									
<u>Notfallauskunft:</u>	<b>Beratungsstelle für Vergiftungsercheinungen, Berlin</b> <b>Telefon: 030 / 19 240</b>																									
<b>2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen</b>																										
<b>2.1</b> <u>Beschreibung:</u>	Zubereitung von Tensiden, Säuren, Korrosionsinhibitoren, Lösungsvermittler																									
<b>2.2</b> <u>Gefährliche Inhaltsstoffe:</u>	<table border="1"> <thead> <tr> <th><b>Bezeichnung</b></th> <th><b>CAS-Nr.</b></th> <th><b>Gehalt %</b></th> <th><b>Symbole</b></th> <th><b>R-Sätze</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2-Butoxy-ethanol</td><td>111-76-2</td><td>&lt; 2,5</td><td>Xn</td><td>20/21/22-336/38</td></tr> <tr> <td>Salzsäure</td><td>7647-01-0</td><td>2,5 – 10</td><td>C</td><td>34 – 37</td></tr> <tr> <td>Phosphorsäure</td><td>7664-38-2</td><td>10 – 25</td><td>C</td><td>34</td></tr> <tr> <td>Laurylymin</td><td>69011-36-5</td><td>2,5 – 10</td><td>Xn</td><td>22 - 41</td></tr> </tbody> </table>	<b>Bezeichnung</b>	<b>CAS-Nr.</b>	<b>Gehalt %</b>	<b>Symbole</b>	<b>R-Sätze</b>	2-Butoxy-ethanol	111-76-2	< 2,5	Xn	20/21/22-336/38	Salzsäure	7647-01-0	2,5 – 10	C	34 – 37	Phosphorsäure	7664-38-2	10 – 25	C	34	Laurylymin	69011-36-5	2,5 – 10	Xn	22 - 41
<b>Bezeichnung</b>	<b>CAS-Nr.</b>	<b>Gehalt %</b>	<b>Symbole</b>	<b>R-Sätze</b>																						
2-Butoxy-ethanol	111-76-2	< 2,5	Xn	20/21/22-336/38																						
Salzsäure	7647-01-0	2,5 – 10	C	34 – 37																						
Phosphorsäure	7664-38-2	10 – 25	C	34																						
Laurylymin	69011-36-5	2,5 – 10	Xn	22 - 41																						
<b>3. Mögliche Gefahren</b>																										
<b>3.1</b> <u>Gefahrenbezeichnung:</u>	C ätzend																									
<b>3.2</b> <u>Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt:</u>	verursacht Verätzungen																									
<b>4. Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>																										
<b>4.1</b> <u>Allgemeine Hinweise:</u>	Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.																									
<b>4.2</b> <u>Nach Hautkontakt:</u>	Beschmutzte und getränkete Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!																									
<b>4.3</b> <u>Nach Augenkontakt:</u>	Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen oder Augenspülflasche benutzen. Ärztlchen Rat einholen.																									
<b>4.4</b> <u>Nach Verschlucken:</u>	Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!																									
<b>4.5</b> <u>Nach Einatmen:</u>	Nach Inhalation Frischluft einatmen. Arzt konsultieren.																									
<b>5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung</b>																										
<b>5.1</b> <u>Geeignete Löschmittel:</u>	n. a.																									
<b>5.2</b> <u>Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:</u>																										
<u>Im Brandfall können sich bilden:</u>	Crackprodukte, ätzende Gase.																									
<b>5.3</b> <u>Besondere Schutzausrüstung:</u>	Säurebeständige Schutzkleidung, ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.																									
<b>6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung siehe Punkt 8 und 13</b>																										
<b>6.1</b> <u>Personenbezogenen Vorsichtsmaßnahmen:</u>	Augen- und Hautkontakt vermeiden. Rutschgefahr!																									
<b>6.2</b> <u>Umweltschutzmaßnahmen:</u>	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen und Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.																									
<b>6.3</b> <u>Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:</u>	Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Ölabsorb.-Mittel) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behälter sammeln. Kleinmengen mit Wasser abspülen, keine Lösungsmittel benutzen.																									

7. Handhabung und Lagerung	
7.1	<u>Handhabung:</u>  Hinweise auf dem Etikett beachten. Nur Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
7.2	<u>Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:</u>  n. a.
7.3	<u>Lagerung:</u>  Produkt nur in Originalverpackung und geschlossen lagern. Säurebeständige Materialien verwenden. Trennvorschriften einhalten. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.
7.4	<u>Lagerklasse:</u> entfällt nach § 2
7.5	<u>VbF-Klasse:</u>

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung	
8.1	Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: siehe Punkt 15 MAK-Wert sowie BAT-Wert.
8.2 Komponenten mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
CAS-Nr.	<b>Bezeichnung des Stoffes</b>
111-76-2	2-Butoxy-ethanol
7664-38-2	Phosphorsäure
7647-01-0	Salzsäure
Die angegebenen Werte sind bei der Erstellung den gültigen Listen entnommen.	
8.3 Arbeitshygiene und persönliche Schutzausrüstung:	
Atemschutz:	Atemschutz bei Aerosol oder Nebelbildung:
Augenschutz:	Zum Schutz gegen Spritzer dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschildern tragen.
Handschutz:	Säurebeständige Schutzhandschuhe benutzen, z. B. Gummihandschuhe mit Stulpen.
Körperschutz:	Übliche Arbeitsschutzkleidung tragen, ggf. Schürze, Stiefel.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften					
9.1	<b>Aussehen:</b>	<b>Form:</b> flüssig	<b>Farbe:</b> farblos	<b>Geruch:</b>	arttypisch
9.2	Sicherheitsrelevante Angaben:		Wert / Bereich	Einheit	Methode
	Pourpoint:			°C	DIN ISO 3016
	Siedepunkt:	85		°C	Literaturwert
	Flammpunkt:	n. a.		°C	DIN ISO 2592
	Zündtemperatur:	230		°C	Literaturwert
	Explosionsgrenzen:	obere untere		Vol. % Vol. %	
	Dampfdruck bei 20 °C:	15		mbar	Literaturwert
	Dichte bei 20 °C:	1,17		g/m³	
	Löslichkeit in Wasser bei 20 °C:	wassermischbar			
	pH-Wert bei 20 °C:	1			

10. Stabilität und Reaktivität	
10.1	<b>Zu vermeidende Bedingungen:</b> Reagiert heftig unter Wärmeentwicklung mit starken Laugen.
10.2	<b>Gefährliche Reaktionen:</b> Von Laugen und Oxydationsmitteln fernhalten.
10.3	<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b> Bei sachgemäßer Anwendung erfolgt keine Zersetzung.

<b>11</b>	<b>Angaben zur Toxikologie</b>	
	Die bisherigen arbeitsmedizinischen Erfahrungen haben gezeigt, dass unter Beachtung der Grundregeln für den Arbeitsschutz und die Industriehygiene beim Umgang mit dem Produkt gesundheitliche Einwirkungen nicht zu erwarten sind. Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Das Konzentrat hat ätzende Wirkung auf die Haut und die Augen.	
<b>12</b>	<b>Angaben zur Ökologie</b>	
	<b>Wassergefährdungsklasse:</b> 1 Das Produkt unterliegt dem Regelungsbereich des Waschmittelgesetzes. Seine tensidischen Inhaltsstoffe sind entsprechend biologisch abbaubar.	
<b>13</b>	<b>Hinweise zur Entsorgung</b>	
	Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen. Abfallschlüssel: Nach EAK 07 06 01      Abfallname: wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen Ungereinigte Verpackungen: Gebinde nach Entleeren mit Wasser auswaschen und Reste dem vorgesehenen Verwendungszweck zuführen. Gebinde bestehen aus Polyethylen. Gereinigte Gebinde dem Recycling-Kreis zuführen.	
<b>14</b>	<b>Transportvorschriften</b>	
	Transport nur nach den Transportvorschriften für Straße (ADR), Schiene (RID), See (IMDG) und Luft (ICAO/IATA).	
<b>14.1</b>	<b>Landtransport ADR/RID (grenzüberschreitend/Inland)</b>	
	ADR/RID Klasse 8	Verpackungsgruppe: II
	UN-Nr.: 3264	
	Bezeichnung des Gutes:	Ätzender saurer, anorganischer flüssiger Stoff, n. a. g. (Chlorwasserstoffsäure, Phosphorsäure)
<b>14.2</b>	<b>Seefischstransport IMDG/GGV-See</b>	
	IMDG/GGV-See-Klasse 8	UN-Nr.: 3264
	Marine pollutant:	n. a.
	Richtiger technischer Name:	
<b>14.3</b>	<b>Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR</b>	
	ICAO/IATA-Klasse:	8      UN-Nr.: 3264
	Richtiger technischer Name:	
	Verpackungsgruppe:	II
<b>15</b>	<b>Vorschriften</b>	
	Kennzeichnung nach der Gefahrstoffverordnung.	
	Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:	
	C	ätzend
	Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:	
	Phosphorsäure, Salzsäure	
	<b>R-Sätze:</b>	
	34	Verursacht Verätzungen
	<b>S-Sätze:</b>	
	26	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
	36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzbekleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
	<b>S 45:</b>	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
	<b>Nationale Vorschriften:</b>	
	Klassifizierung nach VbF:	
	Wassergefährdungsklasse:	1 nach VwVws
	Immissionsschutz:	
	TA-Luft	Klasse I: 0 %    Klasse II: 2 %    Klasse III: 0 %

16	Sonstige Angaben:
	<p>Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die angegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle.</p> <p>Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.</p>

**Legende:**

n. a.	= nicht anwendbar
n. g.	= nicht geprüft
VbF	= Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
MAK	= Maximale Arbeitsplatzkonzentration in mg/m³ = ^ppm
BAT	= Biologische Arbeitsplatztoleranz
TRbF	= technische Regeln brennbare Flüssigkeiten
WGK	= Wassergefährdungsklasse
WGK 1	= schwach wassergefährdend
WGK 2	= wassergefährdend
WGK 3	= stark wassergefährdend